

Stadtbauamt Az. 6102.2727 Sb Mühldorf a. Inn. 04.06.2024

# Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

## Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitteraham"

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 Beschluss Nr. 153 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitteraham" gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Mitteraham". Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes "Mitteraham" i.d.F.v. 09.04.2024 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planung kann in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 30.07.2024

während der Servicezeiten im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Mitteraham" i.d.F.v. 09.04.202 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn Mühldorf a. Inn: Bekanntmachungen (muehldorf.de) eingesehen werden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a/ Inn. 04.06.2024

Hetzl 1. Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel:

Abgenommen:

12.06.2024

31.07.2024

## vorhandene Gebäude mit Hausnummer; hier z.B. 112 A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN 5. GRÜNORDNUNG, MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND PFLEGEVON NATUR UND LANDSCHAFT Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier Straßenüberquenung, Lage variabel Höhenbezugspunkt der Geländeoberkante, hier 393,40m üNN straßenbezeichnung; hier z.B. Ahamer Straße bestehende Flurstücksnummer; hier z.B. 255 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Rückbau/Abriss Außenmauern des Gebäudes maximale Traufhöhe von 6,0m und maximale Firsthöhe von 8,0m über Bezugspunkt nur Flach-, Sattel- und Pultdächer zulässig GFZ 0.8 maximal zulässige Geschossflächenzahl wa Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Straßenverkehrsfläche und Gehwege GRZ 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl 2. MAB DER BAULICHEN NUTZUNG Bestandsbäume - zu erhalten 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG Straßenbegrenzunglinie 6. SONSTIGE PLANZEICHEN 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN Nutzungsschablone: ---- Grundstücksgrenze Bebauungsplan "Mitteraham" Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtbauamt Dachbegrünung 4. VERKEHRSFLÄCHEN B. HINWEISE Baugrenze Zufahrten Entwurf vom: 09.04.2024 Ausgefertigt am: 112 255 ð ÷ ō 255 Vorabzug 275/1 GRZ 0,4 GFZ 0,6 TH6,0m A FH 8,0m PD, SD. WA 257 112 256 110 901 258 1089 Anamer Straite 108 267